

Thesenpapier BahnBeirat 13. Mai

Aus Sicht des BahnBeirats ist das Erreichen der Kapitalmarktfähigkeit ein wichtiger Meilenstein für das Unternehmen. Hierzu sind u.a. eine strategische Vision und die Glaubwürdigkeit eines nachhaltigen Erfolgs erforderlich. Die strategische Vision muss die Bahn als ein international tätiges, privatwirtschaftliches Mobilitätsunternehmen im Wettbewerb um den Kunden beschreiben. Die Glaubwürdigkeit des nachhaltigen Unternehmenserfolges wird durch die positive Entwicklung seit der Bahnreform u.a. im Hinblick auf Umsatzwachstum und die Entwicklung des EBITDA unterstützt.

1. Rahmenbedingungen für materielle Privatisierung schaffen
Der BahnBeirat unterstützt die Absicht des Eigentümers, die Bahn materiell zu privatisieren. Das Unternehmen DB AG schafft mit der Kapitalmarktfähigkeit die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die materielle Privatisierung. Die Absicht des Eigentümers, die DB AG materiell zu privatisieren, muss durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen im politischen Prozess umgesetzt werden.
2. Steuerzahler durch Bahnreform weiter entlasten
Die bisher im Vergleich zu den Prognosen von 1993 erreichte Entlastung des Steuerzahlers durch die Bahnreform muss weiter fortgesetzt werden. Dieser Prozess darf nicht durch das neue EG-Recht und seine Umsetzung in deutsches Recht erschwert werden. Insbesondere dürfen Vorschriften über neue Tarifbildungssysteme für die Infrastrukturnutzung die Kapitalmarktfähigkeit der Bahn nicht gefährden.
3. Effiziente Regulierung des Bahnsektors sicherstellen
Der BahnBeirat unterstreicht die Notwendigkeit effizienter Regulierungsstrukturen im Bahnsektor. Angesichts der diskutierten Regulierung durch EBA, Trassenagentur, Kartellbehörden und European Rail Agency besteht hoher Bedarf nach klarer Definition der Zuständigkeiten und Schnittstellen. Jede Form von neuen parallelen Regulierungsstrukturen mit unklar abgegrenzten Aufgabenbereichen hemmt die Entwicklung des Bahnsektors und ist daher abzulehnen. Der BahnBeirat hält eine Wettbewerbsaufsicht durch das Bundeskartellamt für sachgerecht. Eine branchenspezifische Wettbewerbsaufsicht ist abzulehnen.

4. Marktöffnung in ganz Europa durchsetzen
Der BahnBeirat unterstreicht die Notwendigkeit des diskriminierungs-freien Marktzutritts in Europa. Deutschland besitzt bei der Marktöffnung des Schienennetzes aufgrund der deutschen Bahnreform-gesetzgebung und ihrer praktischen Anwendung eine Vorreiterrolle in Europa. Es ist notwendig, dass auch in anderen europäischen Ländern die Marktöffnung vorankommt. Der BahnBeirat begrüßt daher die vom Europäischen Verkehrsministerrat in 1. Lesung des Eisenbahnpakets II beschlossene Liberalisierung des grenzüberschreitenden Güterver-kehrs zum 01.01.2006 und die Öffnung der inländischen Güterver-kehrsmärkte für Kabotage bis zum 01.01.2008.
5. Unternehmerische Verantwortung wahren
Angesichts der öffentlichen Diskussionen der letzten Monate betont der BahnBeirat die Bedeutung der Unabhängigkeit der Bahn bei unterneh-merischen Entscheidungen. Der BahnBeirat appelliert an alle Beteilig-ten in der öffentlichen Diskussion den rechtlichen und wirtschaftlichen Grundgedanken der Bahnreform nicht zu verletzen.
6. Verbraucherschutzdiskussion versachlichen
Angesichts der derzeitigen Verbraucherschutzdiskussion weist der BahnBeirat darauf hin, dass der Staat für allgemeine Grundsätze und Regeln des Verbraucherschutzes verantwortlich ist. Vorschriften, die einzelne Unternehmen ungleich behandeln, sind nicht marktkonform. Der BahnBeirat betont, dass die Bahn die Fahrgastrechte bei Verspä-tung, Zugausfall und Anschlussversäumnis durch Einführung neuer Beförderungsbedingungen erheblich verbessert hat.